Departement Schule und Sport
Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 68 15
kinderbetreuung@win.ch
www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung

Erläuterungen zum Tarifmodell

Informationen aufgrund der Verordnung und des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung, Kita-Reglement)

Als Berechnungsgrundlage für die einkommensabhängigen Elternbeiträge gilt das *satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen* zuzüglich *10 % des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens* aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten. Es wird auf die letztgültige definitive Staats- und Gemeindesteuerveranlagung des Kantons Zürich abgestellt.

Anspruchsberechtigt sind Eltern, deren steuerbares Einkommen maximal Fr. 105‘745 * beträgt. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 21‘150 * bezahlen die Eltern den Mindestbeitrag.

Der Elternbeitrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

Einkommens<u>un</u>abhängiger Mindestbeitrag	Fr. 15.85 *
+ einkommensabhängiger Elternbeitrag, ergänzt durch den städtischen Beitrag von	max. Fr. 92
+ einkommens<u>un</u>abhängiger Zusatzbeitrag, abhängig vom Tagestarif der Kita	
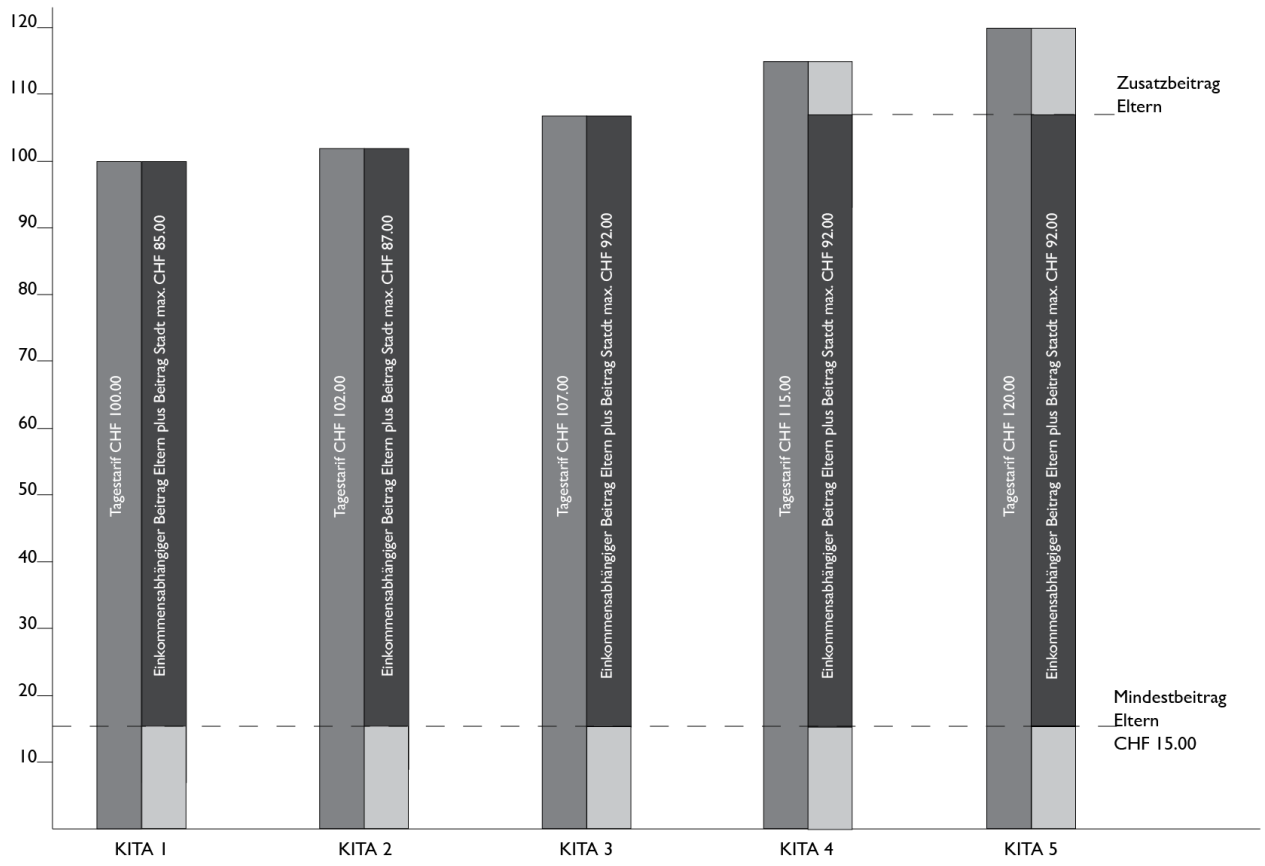
(Diese Werte sind gem. Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulalter indexiert, Stand 1.1.2024)*